



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

**Dienstgebäude**  
Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(bei Antwort angeben)  
Az.: 415/10

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de) 2. April 2012

### PRESSEMITTEILUNG 6/12

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 415/10 am 2. April 2012 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem tödlichen Personenunfall an Bord des MS THULE im Hafen von Naantali/Finnland am 22. September 2010.

Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

#### Sehr schwerer Seeunfall – Personenunfall MS THULE

Am 22. September 2010 um 10:30 Uhr wurde eine Fachkraft Deck auf MS THULE im Hafen Naantali in Finnland mit schweren Kopfverletzungen leblos auf Deck vorgefunden. Die Besatzung leistete Erste Hilfe und informierte die Notfallambulanz, der Verunfallte

verstarb jedoch noch vor Ort.

Während des Löschens von Raps sollten die Luken- deckel mit bordeigenem Kran angehoben werden. Dabei befand sich eine Person auf dem Podest des Krans, eine weitere zum Einweisen an Deck. Beim Versetzen der Lukendeckel

stürzte der Einweiser vom Lukensüll ab.

Der Untersuchungsbericht wurde am 2. April 2012 durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung veröffentlicht und ist unter [www.bsu-bund.de](http://www.bsu-bund.de) zu finden.

Langfassung:

**Sehr schwerer Seeunfall – Personenunfall an Bord des MS THULE im Hafen von Naantali/Finnland am 22. September 2010**

Am 22. September 2010 um 10:30 Uhr im Hafen von Naantali/Finnland wurde der Kapitän des MS THULE informiert, dass eine Fachkraft Deck leblos und am Kopf blutend auf Hauptdeck neben der Luke gefunden wurde. Die Besatzung leistete Erste Hilfe und informierte die Notfallambulanz. Der Arzt und die Ambulanz trafen um 10:37 Uhr an der Unfallstelle ein. Die Reanimationsversuche blieben jedoch erfolglos, der Verunfallte verstarb noch an der Unfallstelle.

Beim Löschen von Raps mit einem Saugbagger sollten die Lukendeckel versetzt werden. Dabei habe sich eine Fachkraft Deck auf dem Podest des Gantry-Kranes und eine weitere Fachkraft an Deck zum Einweisen befunden. Beide waren mit Overall, Helm, Sicherheits- und Handschuhen bekleidet. Zwischen dem Fahrstand des Krans und der Unfallstelle auf dem Betriebsgang gab es keinen direkten Sichtkontakt, es gab entsprechend keine Augenzeugen. Es bestand auch keine Funkverbindung mit Handsprechgeräten.

Die Lukensüllhöhe beträgt 2,20 m. In unmittelbarer Nähe des Unfallortes war keine Leiter vorhanden. Am gesamten Lukensüll waren lediglich drei fest installierte Leitern montiert. Mit der Leiter wäre ein sicheres Begehen des Lukensülls möglich gewesen. Das Handpferd über der Leiter bietet zusätzliche Griff- und Haltemöglichkeiten. Auch der Rücken der Fachkraft Deck wäre gesichert gewesen. Aufgrund der fehlenden Leiter an der Unfallstelle hatte sich die Fachkraft Deck entschlossen, zwischen Lukensüll und Reling soweit hochzuklettern, dass der Fortschritt der Löscharbeiten mit dem Sauger beobachtet werden konnte. Dabei kam es zum tödlich verlaufenden Absturz.

Möglicherweise wurde der Unfall durch zu große und ungeeignete Arbeitsschutzhandschuhe begünstigt. Bei der Begutachtung der Handschuhe stellte die BSU fest, dass Größe 10 sehr groß ausfiel und Hände leicht aus den Handschuhen herausrutschen können. Die Größen fallen herstellerabhängig unterschiedlich aus. An Bord der THULE war lediglich die gängige Größe 10 vorhanden. Es gibt sehr viele für unterschiedliche Verwendungszwecke geeignete Arbeitsschutzhandschuhe auf dem Markt. Bei der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes muss der jeweilige Verwendungszweck berücksichtigt werden.

Die BSU empfiehlt dem Reeder in den Verfahrensanweisungen die Handhabung im Lade-/Löschbetrieb beim Versetzen von Lukendeckeln mit dem Gantry-Kran genauer zu beschreiben, mehr feste Leitern am Lukensüll montieren zu lassen, die Besatzung mit mobilen Sprechfunkgeräten auszurüsten und eine Auswahl mit unterschiedlichen Größen von Arbeitsschutzhandschuhen an Bord vorzuhalten, die den Anforderungen am jeweiligen Arbeitsplatz genügen. Der Bauwerft wird empfohlen im Design des Luken- und Kransystems mehr Leitern am Süll vorzusehen und beim Positionieren des Gantry-Kranes auch eine Videoüberwachung zu erwägen, damit der Kranführer die Seitengänge einsehen kann.

Jörg Kaufmann  
Direktor der Bundesstelle